

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Stiehlbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köntzischen Park 2.

Inserate: Die sechs gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 16 Mk.
Arbeitervermittlungen 6 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 2 Mk. pro Zeile.

Überstundenunfug.

Der Achtstundentag, diese wichtigste Errungenschaft der Revolution, ist in Gefahr! Das Unternehmertum läuft kräftig Sturm dagegen. Nicht nur in Deutschland, auch in den anderen Ländern, in denen der Achtstundentag eingeführt wurde, wird mit großem Eifer auf seine Beseitigung hingearbeitet. Wenn es sich darum handelt, das bishigen Arbeiterschutz zu bekämpfen, da fühlt und handelt das Unternehmertum wahrhaft international.

Man könnte diesem Ansturm mit einiger Ruhe entgegensehen, wenn die Arbeiterschaft eintig und geschlossen für den Achtstundentag eintreten würde. Das geschieht auch in der Tat. Wo in Versammlungen und bei sonstigen Veranstaltungen die Erringung des Achtstundentages gefordert wird, da gegen ihn gerichtete Ministerarbeit des Unternehmertums hingewiesen und betont wird, daß wir diese Errungenschaft mit der äußersten Zähigkeit verteidigen müssen, da ist der Redner sicher, allseitigen Beifall zu finden. Aber es geht mit dem Achtstundentag wie mit so vielen anderen Forderungen und Errungenschaften; mit tosendem Beifall in Versammlungen, mit der Annahme schon formulierter Resolutionen wird allein kein Fortschritt erzielt. Die Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaftsbewegung, stellt an ihre Anhänger höhere Anforderungen. Sie verlangt von jedem einzelnen Opferfreudige Hingabe für die im Interesse der Gesamtheit erhobenen Forderungen.

Die Gesamtheit verlangt von jedem einzelnen Mitglied, daß es die von der Gesamtheit gefassten Beschlüsse durchführt. Wo große Massen zusammenströmen, da ist es unter Umständen leicht, Begeisterung zu wecken und Beschlüsse von weitreichender Bedeutung zu fassen. Ist die Masse dann auseinandergegangen, der einzelne auf sich gestellt, und er soll nun im Sinne der Beschlüsse, an denen er mitgewirkt hat, handeln, dann erst zeigt es sich, ob die Beschlüsse nur unter dem Einfluß der Massenpsychologie zustande gekommen sind, oder ob sie wohlüberlegt, auf ihre Durchführbarkeit geprüft wurden und ob sie einem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen.

Der Achtstundentag ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft. Sie wurde von der Wissenschaft begründet und von allen ernst zu nehmenden Sozialpolitikern unterstützt, schon zu einer Zeit, als wir von ihrer Durchföhrung noch sehr weit entfernt waren. Als der gesetzliche Achtstundentag im Jahre 1889 zum Symbol der internationalen Arbeiterbewegung erhoben wurde, da wurde diese Forderung noch in weiten Kreisen als eine Utopie betrachtet, an deren Verwirklichung in absehbarer Zeit nicht zu denken war. Wir haben uns an die Zweifel nicht gehalten; wir sind unerschrocken für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gewirkt. Und nicht erfolglos. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband darf für sich in Anspruch nehmen, auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung Pionierarbeit geleistet zu haben. Durch die Tat haben wir bewiesen, daß das paradox klingende Wort: Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn, auf Wahrheit beruht.

Der planmäßigen und konsequenten Arbeit unseres Verbandes war es zu danken, daß, als der Achtstundentag durch die Verordnung vom 23. November 1918 mit Gesetzeskraft in Deutschland eingeföhrt wurde, für einen sehr großen Teil der deutschen Holzarbeiter vertraglich eine Arbeitszeit bestand, die nur wenig über das nunmehr gesetzliche Höchstmaß hinausging. Wir konnten deshalb die Verordnung über den Achtstundentag als Anlaß benutzen, so gleich einen weiteren Vorstoß hinsichtlich der Arbeitszeit zu machen mit dem Erfolg, daß für weit über die Hälfte der Holzarbeiter, deren Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt sind, die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 48 Stunden beträgt.

Für den berechtigten Stolz, der uns ob der Errungenschaften unserer Organisation auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung erfüllt, ist es peinlich, feststellen zu müssen, daß dieser Erfolg von einem Teil der Kollegen gering geachtet wird. Aus zahlreichen Orten kommen Mitteilungen, aus denen geschlossen werden muß, daß die gesetzliche und vertragliche Arbeitszeit in einem Umfang über Schritten wird, der gerade angesichts der Bestrebungen der Unternehmer auf Beseitigung des gesetzlichen Achtstundentages als recht gefährlich bezeichnet werden muß. Es wäre eine schlechte Politik, wollten wir den Blick vor dieser unerfreulichen Erscheinung verschließen und die unangenehmen Tatsachen ignorieren. Wir müssen im Gegenteil den Finger in die Wunde legen und deutlich auf die trostlose Erscheinung hinweisen, denn nur so können wir hoffen eine Besserung herbeizuföhren.

Daß die Begeisterung der Holzarbeiter für den Achtstundentag und die Verkürzung der Arbeitszeit Strohhalm gewesen wäre, wird im Ernst niemand behaupten wollen. Gerade im Hinblick auf den Wert der kurzen Arbeitszeit ist in unserem Verband schon seit Jahrzehnten eine intensive Aufklärungsarbeit geleistet worden, daß auch die jüngeren Mitglieder davon nicht unberöhrt geblieben sind und es eine unbegrenzte Begeisterung für unsere Kollegen wäre, wollte man behaupten, daß sie sich nur unter dem Einfluß der Massenpsychologie für den Achtstundentag begeistern. Es hat andere Ursachen, wenn jetzt so viele Überstunden geleistet werden.

Der Überstundenunfug hat infolge Zusammenwirkens verschiedener Umstände diesen Umfang angenommen. In erster Linie sind es die Unternehmer, die ihre Arbeiter zur

Leistung von Überstunden antreiben. Das tun sie zunächst aus allgemeinen Erwägungen. Der Achtstundentag beruht auf der Anordnung vom 23. November 1918, die sich auf den Erlaß der Volksbeauftragten über die wirtschaftliche Demobilisierung stützt. Alle diese Anordnungen werden auf Grund der Reichsverordnung vom 18. Februar 1921 mit dem 31. März 1922 außer Kraft gesetzt. Ist bis dahin nicht das in Vorbereitung befindliche Arbeitszeitgesetz vom Reichstag verabschiedet, dann gibt es vom 1. April an keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit. Dieser Zustand wäre dem Unternehmertum natürlich am angenehmsten. Da sie ihn schwerlich erreichen werden, wollen sie wenigstens das Arbeitszeitgesetz so unwirksam wie möglich gestalten. Können sie darauf hinweisen, daß die Arbeiter gern bereit sind, über den Achtstundentag hinaus zu arbeiten, dann ist das ihren Zwecken sehr dienlich.

An sich liegt es im Wesen des Unternehmertums, die Arbeitszeit der Arbeiter möglichst lang auszudehnen. Je länger gearbeitet wird, um so intensiver werden die Maschinen und Betriebseinrichtungen ausgenutzt. Bei längerer Arbeitszeit vermindern sich die auf die Arbeitsstunde berechneten allgemeinen Geschäftskosten. Daß dabei die Gesundheit der Arbeiter Not leidet, daß sich ihre Arbeitskraft schneller abnutzt, stört den nur auf die Mehrung seines Profits bedachten Unternehmer wenig; es gibt ja so viele Arbeiter, die für den unbrauchbar gewordenen schnell Ersatz geschafft werden kann. Zu diesen allgemeinen Gründen, welche die Unternehmer veranlassen, auf die Verlängerung der Arbeitszeit zu drängen, kommt noch ein spezieller. Das ist die günstige Konjunktur, welche durch die Entwertung der Mark hervorgerufen ist. Das valutastarke Ausland kann für ein Spottgeld in Deutschland einkaufen. Die deutsche Industrie hat große Aufträge, die mit der größten Beschleunigung ausgeführt werden müssen. Jede Besserung des Marktes weckt die Gefahr, daß erteilte Aufträge rückgängig gemacht werden. Der Umstand, daß diese Konjunktur im Grunde unsere Wirtschaft schädigt, da durch sie der Ausverkauf Deutschlands gefördert und damit für die Folge eine so schwere Krise heraufbeschworen wird, kümmert das Unternehmertum wenig. Man muß die Zeit ausnützen und Schätze sammeln, nach uns die Sintflut, das war stets der Grundsatz eines kurzfristigen Unternehmertums.

Leider gibt es auch kurzfristige Arbeiter, die schnell zugreifen, wenn ihnen ein scheinbarer Vorteil geboten wird, durch Verlängerung der Arbeitszeit ihr Lohn Einkommen zu steigern. Dabei darf nicht verkannt werden, daß es einer gewissen Charakterstärke bedarf, um das Angebot, den Lohn durch Überstunden zu steigern, mit der gebührenden Schärfe zurückzuweisen. Die augenblicklich noch herrschende Hochkonjunktur hat eine lange Periode äußerst schlechten Geschäftsganges abgeöhrt. In dieser klauen Zeit sind viele Arbeiter durch lange Arbeitslosigkeit in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen sehr zurückgekommen. War es doch auch für die Arbeitenden schwer, eine Steigerung der auch vorher recht niedrigen Löhne zu erzielen. In den letzten Monaten sind zwar die Löhne gestiegen, aber was will diese Steigerung gegenüber der sprunghaften Erhöhung der Preise für die Lebensbedürfnisse besagen. Dabei sind im Haushalt noch so viele Löcher offen, die in der verlosenen Glanzzeit gerissen, aber noch nicht wieder gestopft sind. Unter solchen Umständen kann man es schließlich verstehen, daß das Anerbieten des Unternehmers, sich durch Überstunden eine Mehreinnahme zu verschaffen, auf guten Boden fällt.

Demgegenüber muß immer wieder betont werden, daß die Leistung von Überstunden nicht der richtige Weg ist, den Lohn zu steigern. Die Tatsache, daß so viele Kollegen geneigt sind, Überstunden zu leisten, ist nur ein Beweis dafür, daß die Löhne zu niedrig sind. Wir müssen alle Anstrengungen darauf verwenden, die Löhne so zu steigern, daß auch in normaler Arbeitszeit ein angemessenes Einkommen erzielt wird. Die Leistung von Überstunden und Sonntagsarbeit muß in der Regel abgelehnt werden. Wer der Verdienungs, sein Einkommen durch Überzeitarbeit aufzubessern, nicht widerstehen kann, leistet sich selbst einen sehr zweifelhaften Dienst, aber der Gesamtheit der Kollegen bringt er schweren Schaden zu. Er erschwert den ohnehin so schweren Kampf um die Erringung ausreichender Löhne.

Es können Fälle eintreten, in denen die Leistung von einigen Überstunden nicht zu vermeiden ist. Solche Fälle steht auch unser Reichsmantelvertrag vor, und in ihm sind die Voraussetzungen, unter denen Überzeitarbeit gestattet werden kann, genau umschrieben. Auf diese Vertragsbestimmungen muß gerade gegenwärtig mit allem Nachdruck hingewiesen werden. In einigen Verwaltungsstellen sind neuerdings besondere Maßnahmen getroffen worden, um dem Anflug, der mit der Überzeitarbeit getrieben wurde, zu steuern und Kränge Beachtung der diese Frage regelnden Vertragsbestimmungen zu überwachen. Das sollte überall geschehen, wo sich das Überstundenunwesen breitzumachen beginnt. Alle Organe und alle Funktionäre des Verbandes müssen diesem Gegenstand die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Das ist eine Pflicht, die unser Verband als Vertragspartei erfüllen muß. Wir müssen den Überstundenunfug bekämpfen, weil durch ihn die Bestrebungen unseres Verbandes und damit die Interessen der Holzarbeiter geschädigt werden. Darüber hinaus bedeutet das Überhand-

nehmen der Überstunden eine Gefährdung des gesetzlichen Achtstundentages. Dieses Palladium der Arbeiterschaft dürfen wir uns unter keinen Umständen wieder nehmen lassen. Deshalb: Schärfster Kampf gegen den Überstundenunfug!

Die Teuerungswelle.

Die sprunghafte Steigerung der Lebenshaltungskosten, die im verlosenen Herbst eingesetzt hat, hat auch im Monat Dezember angehalten, wenn auch das Maß der Preissteigerung eine Abschwächung erfahren hat. Die Preisentwicklung wird von verschiedenen Stellen statistisch erfasst. Neben der amtlichen Preisstatistik haben wir verschiedene private Ausnahmen, die in ihren Methoden voneinander abweichen. Auch dort, wo sich die Erhebung auf im wesentlichen gleiche Gegenstände erstreckt, stimmen die Ergebnisse nicht völlig miteinander überein. Das ist zum Teil in der Schwierigkeit des Stoffes begründet. Aber ungeachtet kleiner Abweichungen, ist das Ergebnis jeder Erhebung die Feststellung einer Preissteigerung gegenüber dem Friedensstand, die ein Mehrfaches der in der gleichen Zeit erfolgten Lohnerhöhung ausmacht.

Bei unseren Lohnverhandlungen muß diese Tatsache ganz besonders betont werden, sofern bei diesen Gelegenheiten überhaupt auf die Statistik der Lebenshaltungskosten Bezug genommen wird. Man kommt nämlich zu ganz falschen Schlüssen, wenn man etwa sagt, gegenüber dem Stande um die Mitte des Jahres 1921 sei der Lohn stärker gestiegen als die Verteuerung der Lebenshaltung. Allgemein trifft das gar nicht zu, und wo es zutrifft, wird damit nicht bewiesen, daß die neue Lohnforderung nicht berechtigt sei. Es ist ein mehr als bescheidenes Verlangen, wenn wir unseren Reallohn auf die damals schon unzureichende Höhe der Vorkriegszeit bringen wollen. Aber selbst davon sind wir noch weit entfernt.

Unter den verschiedenartigen Erhebungen über die eingetretenen Preisänderungen erfreuen sich die Ergebnisse der von der „Frankfurter Zeitung“ allmonatlich angestellten Berechnungen über die Großhandelspreise mit Recht starker Beachtung. Dieser Berechnung liegen 77 verschiedene Waren zugrunde, die in vier Gruppen geteilt sind. Die Rechnung geht vom Beginn des Jahres 1920 aus, und sie setzt das Ergebnis für diesen Zeitpunkt in jeder Gruppe und dementsprechend auch den Gesamtindex gleich 100. Von dieser Zahl wurde auch auf den Preisstand der Vorkriegszeit zurückgegriffen und nach diesen früheren Preisen festgestellt, daß die 77 Waren in den gleichen Mengen, wie sie Anfang Januar 1920 100 Mk. kosteten, vor dem Kriege für 8,90 Mk. zu haben waren. Wir geben nachstehend die Entwicklung der Großhandelspreise im Laufe des Jahres 1921:

	Gruppe I Lebens- Güter mittel u. ähnl.	Gruppe II Textil, Leber usw.	Gruppe III Miner- alien	Gruppe IV Ver- schie- denes	Gesamt- index (für 77 Waren)
Friedensindex	1146	375	646	122	89
1920 Anfang Januar . .	100	100	100	100	100
1921 " Januar	154	97	121	189	143
" Februar	144	92	113	183	138
" März	137	87	106	182	130
" April	136	79	115	180	130
" Mai	133	78	112	194	133
" Juni	127	70	109	196	128
" Juli	145	79	115	191	135
" August	214	84	117	186	160
" September	211	96	125	193	164
" Oktober	227	120	151	208	184
" November	317	173	210	251	249
" Dezember	378	241	256	295	303
1922 " Januar	375	241	260	364	320

Betrachtet man das Gesamtergebnis, dann finden wir, daß die Großhandelspreise von Anfang Januar 1920 bis Anfang Januar 1921 von 100 auf 143, also um 43 Prozent gestiegen sind. Von Anfang 1920 bis Anfang 1922 haben wir eine Steigerung von 100 auf 320, also um das 3,2fache. Gehen wir aber von der Vorkriegszeit aus, also den Preisen um die Mitte des Jahres 1914, die in unserer Tabelle mit 8,9 angegeben sind, und legen diese gleich 100, dann kommen wir für Anfang 1920 auf 112,5, für Anfang 1922 aber auf 359,6. Das heißt gegenüber den Preisen der Vorkriegszeit war bis Anfang 1920 eine Verteuerung um mehr als das Elfache eingetreten, zu Anfang des Jahres 1922 aber waren die Preise um rund 36mal so hoch wie vor dem Kriege.

Daß das keine übertriebene Berechnung ist, ergibt sich aus einem Vergleich der Zahlen mit dem Ergebnis der vom Reichsstatistischen Amt aufgenommenen Statistik der Großhandelspreise. Diese amtliche Statistik bezieht sich nur auf 38 Waren; sie setzt den Stand der Vorkriegszeit, nämlich vom Jahre 1913 gleich 100 und errechnet hiernach für Januar 1921 einen Index von 1430, der bis November 1921, der letzten bisher vorliegenden Zahl, auf 3418 gestiegen ist. Diese auf den Monat November bezügliche Zahl der amtlichen Statistik ist mit der für den Anfang Dezember errechneten Indexzahl der „Frankfurter Zeitung“ vergleichbar, die 303 beträgt. Zieht man nur die Zahlen für das Jahr 1921 in Betracht, dann er-

gibt sich nach der „Frankfurter Zeitung“ von Januar 1921 bis Januar 1922 eine Steigerung von 143 auf 320 oder um 123,8 Prozent; bis Anfang Dezember betrug die Steigerung 303 oder 111,9 Prozent, wogegen die amtliche Statistik von Januar bis November 1921 eine Steigerung von 1439 auf 3416 oder um 137,3 Prozent ergibt. Nach der amtlichen Statistik sind also die Großhandelspreise im abgelaufenen Jahre noch weit stärker gestiegen als nach der „Frankfurter Zeitung“, aber insofern stimmen beide Statistiken überein, als sie ergeben, daß sich die Großhandelspreise im Laufe des Jahres 1921 weit mehr als verdoppelt haben.

Für den Konsum der Massen sind nicht sowohl die Großhandelspreise als die Preise im Kleinhandel maßgebend. Diese stehen natürlich mit den Großhandelspreisen in Beziehung, bewegen sich aber nicht parallel mit diesen. Gewöhnlich pflanzt sich eine Steigerung im Großhandel auf die Kleinhandelspreise in der Weise fort, daß diese erst nach einiger Zeit folgen. Diese Frist ist aber bei einem Preisrückgang viel länger. So kommt es vor, daß die Großhandelspreise fallen, während im Kleinhandel die steigende Tendenz anhält. Feststellungen nach dieser Art hat die „Frankfurter Zeitung“ gleichfalls gemacht. In der oben wiedergegebenen Tabelle weist die Gruppe Lebens- und Genussmittel im Dezember einen kleinen Rückgang auf. Im Kleinhandel ist davon noch nichts zu spüren. Das wird deutlich bei einem Vergleich, der sich auf einige Waren bezieht, die sowohl in der Liste der Großhandels- als auch der Kleinhandelspreise stehen, die das Blatt für seine statistischen Arbeiten benutzte. Es handelt sich um Bohnen, Erbsen, Reis, Schmalz, kondensierte Milch, Kaffee, Kakao, Eier, Kartoffeln und Zucker. Der Index für diese Waren ging im Großhandel von 267 Anfang Dezember auf 259 Anfang Januar 1922 zurück. In der gleichen Zeit stieg der Kleinhandelsindex für diese Waren von 204 auf 211. Diese Zahlen sind Verhältniszahlen, ihre Höhe besagt nichts über den wirklichen Preis, nur die Tendenz, in der sie sich bewegen, ist entscheidend. Aus ihnen ergibt sich, daß die Kleinhandelspreise auch noch dort steigen, wo im Großhandel bereits ein Rückgang eingetreten ist. Aus dem Gesamtindex ist zu ersehen, daß die Preissteigerung im Großhandel während des Monats Dezember starke Fortschritte gemacht hat; daraus folgt, daß wir im Kleinhandel auch für die nächsten Monate mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen haben, selbst für den Fall, daß im Großhandel Preisermäßigungen eintreten sollten. Auf solche kann aber kaum gerechnet werden; dagegen spricht die steigende Tendenz des Dollarkurses.

Bemerkenswert ist, daß sich die Preiskurve in Deutschland völlig abweichend von der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt bewegt. Dies ist ein andauernder Rückgang zu verzeichnen, der allerdings in der letzten Zeit ein langames Tempo eingenommen hat. Im ganzen nähern sich die Weltmarktpreise schon recht den Vorkriegspreisen, einzelne Waren kosten sogar weniger als vor dem Kriege. So entnehmen wir einem Aufschlag in der „Vossischen Zeitung“, daß in Amerika zurzeit Hafer für 33 Cent gehandelt wird gegen 38 Cent im Juni 1914; Mais kostet jetzt 47 Cent, im Juni 1914 aber 70 1/2 Cent. In London kostet Gummi noch nicht halb soviel wie vor dem Kriege. Viele andere Waren kosten jetzt nur noch ein geringes mehr als vor dem Kriege. Auf Grund der Börsennotierungen in New York und Chicago hat die „Frankfurter Zeitung“ für 20 Waren einen Index berechnet, der zu Beginn des Jahres 1920 100, am Schluss des Jahres 1921 aber nur 82 beträgt. Die Warenpreise haben sich also in diesem Zeitraum um etwa die Hälfte erniedrigt.

Die Preissteigerung auf dem Weltmarkt bei gleichzeitiger anhaltender Steigerung der Inlandpreise ist ein Symptom dafür, daß sich die Kaufkraft der Welt im Inland ihrem Auslandwert anpaßt. Wenn die Lebenshaltungskosten in Deutschland im ganzen diesem Wertverhältnis noch nicht entsprechen, so ist das dem Umstand zu danken, daß einmal durch die staatlichen Zuschüsse beim Getreide der Brotpreis in Deutschland immer noch unter dem Weltmarktpreis gehalten wird, zum andern die Wohnungsmieten durch gesetzgeberische Eingriffe daran gehindert wurden, in dem gleichen Maße zu steigen wie die Preise der anderen Lebensbedürfnisse. Dieser Umstand erklärt es, daß die Löhne in Deutschland so tief unter den Weltmarktlöhnen stehen, er macht es auch so schwer, die bei uns üblichen Löhne mit denen in anderen Ländern zu vergleichen.

Eine immer stärker werdende Strömung zielt darauf ab, die freie Wirtschaft in Deutschland völlig wieder herzustellen. Sehr wirksame Unterstützung findet diese Strömung bei der Entente. Auf den niedrigen Löhnen in Deutschland beruht hauptsächlich unsere Konkurrenzfähigkeit. Sie ermöglicht uns den Export, während in den Siegerländern die Industrie schwer darniederliegt. Wenn die Entente darauf dringt, daß die Deutsche Reich seine Einnahmen freier durch Festsetzung der Zuschüsse für die Ernährung und den Verkehr, dann verfolgt sie dabei den Zweck, die Industrie in den eigenen Ländern zu fördern. Die deutsche Regierung hat diesem Zweck bereits nachgegeben; die ungeschwächte Steigerung der Gehälter für Eisenbahn und Post ist eine Wirkung dieser Politik. Werden dann noch die letzten Restriktionen der Freiheit im Getreidehandel beseitigt, dann müssen die Lebenshaltungskosten wieder in riesigen Sprüngen steigen, ganz so schwerelos von der Revolution, welche eine Freigabe des Wohnungswuchers im Gefolge haben müssen.

Somit steht jedenfalls fest, daß ein Rückgang der Lebenshaltungskosten für absehbare Zeit nicht zu erwarten ist. Die Preise werden unter allen Umständen steigen, und nur das Maß der Steigerungen wird von den wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Reiches abhängen. Auf diese Tatsachen müssen wir unsere Lohnpolitik einstellen. Sollte man sich die Lebenshaltungskosten auf der gegenwärtigen Höhe halten würden, müßten wir die Lohnverträge energig durchsetzen, um in unserer Lebenshaltung wenigstens das Niveau der Vorkriegszeit wieder zu erreichen. Wir müssen aber damit rechnen, daß die Lebenshaltungskosten in hoher Folge weitersteigen, um zu entscheiden, müssen wir den Aufdruck auf höhere Löhne veranlassen. Die Gewerkschaften und insbesondere auch der Verband haben auf ihrem wichtigsten Tätigkeitsgebiet in der nächsten Zeit schwere Aufgaben zu lösen. Da gilt es, auf dem Festen zu sein. Nur durch feste Forderungen kann die Bohrung gestoppt werden, die sich in der Wirtschaft zeigt, und nur durch diese Forderungen, um unser Ziel zu erreichen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung.

Die Renten der Unfallverletzten sind an sich äußerst bescheiden, weil das Gesetz vorschreibt, daß die Vollrente bei völliger Erwerbslosigkeit nur zwei Drittel des vorher erzielten Arbeitsverdienstes betragen darf. Dabei wird aber für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nicht der volle Verdienst zugrunde gelegt, sondern der die Summe von 10 200 M. übersteigende Betrag wird nur zu einem Drittel angerechnet. Früher, d. h. bis zu dem Gesetz vom 11. April 1921, betrug die sog. Drittelungsgrenze sogar nur 1800 M. Durch die Geldentwertung sind insbesondere die Unfallverletzten, deren Unfall länger zurückliegt und deren Renten aus Grund der früheren, weit niedrigeren Löhne berechnet wurden, in eine sehr üble Lage geraten. Das ist von der Regierung anerkannt worden, und durch eine Verordnung vom 5. Mai 1920 und nachher durch das Gesetz vom 11. April 1921 sind den Verletzten, die auf Grund älterer Unfälle Renten beziehen, Zulagen bewilligt worden. Für das Jahr 1921 erhielten die Verletzten, denen von gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Rente von 50 und mehr Prozent Berufszulagen, die betragen haben bei Renten aus den Jahren 1885 bis 1900 180 Prozent, aus den Jahren 1901 bis 1915 140 Prozent, aus den Jahren 1916 bis 1919 80 Prozent.

Durch ein Gesetz vom 28. Dezember 1921 sind diese Zulagen anders geregelt worden, allerdings in einer Weise, die keine Befriedigung auslösen kann. Das Anrecht auf die Zulage ist beschränkt auf Deutsche, die sich im Inland aufhalten und eine Rente von 50 oder mehr Prozent der Vollrente beziehen, auch wenn diese Renten von mehreren Berufsgenossenschaften gewährt werden. Um den Betrag der Zulage zu berechnen, wird angenommen, daß der Jahresarbeitsverdienst, von dem die Rente zu berechnen wäre, 12 000 M. (bei den landwirtschaftlichen Arbeitern 8100 M.) beträgt. Solange der Verletzte noch nicht 16 Jahre alt ist, werden 60 Prozent, solange er 16 bis 21 Jahre alt ist, werden 80 Prozent dieses angenommenen Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt. Die Zulage besteht nun aus dem Unterschied zwischen dem Ergebnis dieser Rentenberechnung und der ursprünglichen Rentenhöhe. Die jetzigen Zulagen werden vorläufig bis zum 31. März fortgezahlt, aber ihr Betrag wird auf die neubehobene Zulage angerechnet.

Man sieht es dem Gesetz an, daß es im Reichstag keine gründliche Beratung erfahren hat. Es mußte schnell verabschiedet werden, um zu verhindern, daß mit Ablauf der bis zum 31. Dezember beschlossenen Zulagen, diese ohne Ersatz fortfallen. Es ist zwar gelungen, in der Kommission einige wesentliche Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage durchzuführen, aber trotzdem bleibt die beschlossene Fälligkeit unzureichend, und es wird bald notwendig werden, die Gesetzgebung erneut mit der Materie zu beschäftigen. Nur auf ein Moment sei hingewiesen, das die Mangelhaftigkeit der Gesetzesformulierung beleuchtet. Als Jahresarbeitsverdienst gelten nun für die Rentenberechnung 12 000 M. Demnach würde die Vollrente zwei Drittel dieses Betrages, also 8000 M. betragen. Nunmehr gilt aber auch die Drittelungsgrenze von 10 200 M. an. Hiernach würden bei einem Jahresarbeitsverdienst von 12 000 M. für die Berechnung der Rente zugrunde gelegt werden zunächst 10 200 M. und von den überschüssenden 1800 M. ein Drittel mit 600 M. Die Rente würde demnach von 10 200 plus 600 gleich 10 800 M. berechnet werden, und als Vollrente kämen zwei Drittel davon, also nur 7200 M. in Frage.

Daß der Gesetzgeber bei den 12 000 M. Jahresarbeitsverdienst die Drittelungsgrenze anlegen wollte, ist kaum anzunehmen, aber wahrscheinlich werden es die Berufsgenossenschaften tun, so daß sich aus dem neuen Gesetz noch manche Mängelhaftigkeiten ergeben werden. Ganz abgesehen von den Unzulänglichkeiten, die besonders darin bestehen, daß die Zulage nur den zu mindestens 50 Prozent Erwerbsbeschränkten zugewillt wird, und daß ein Jahresarbeitsverdienst von 12 000 M. für die heutigen Verhältnisse viel zu niedrig angesetzt ist.

Anderungen in der Krankenversicherung.

Durch das Gesetz vom 28. Dezember 1921, das in Nr. 2 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht wird, ist die Grenze für die Krankenversicherungspflicht, die bisher 15 000 M. betrug, auf 40 000 M. erhöht. Das heißt, daß Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes der Versicherungspflicht unterliegen; dagegen sind die sonstigen der Krankenversicherung unterliegenden Personen, wie Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen usw. nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 40 000 M. nicht übersteigt. Das gleiche gilt für Hausgewerbetreibende; sie sind versicherungspflichtig, soweit ihnen nicht ein jährliches Einkommen von 40 000 M. höher ist.

Wer seit dem 10. Mai 1920 wegen Überschreitens der Verdienstgrenze von 15 000 M. aus seiner Krankenkasse ausgeschieden ist, kann binnen sechs Wochen die Wiederaufnahme beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt versicherungspflichtig ist. Zum freiwilligen Beitritt sind, wie bisher, auch Unternehmer berechtigt, die in ihrem Betrieb regelmäßig keine oder höchstens zwei versicherungspflichtige beschäftigen, wenn nicht ihr Einkommen 40 000 M. (bisher 2500 M.) übersteigt.

Wer aus der Versicherungspflicht ausscheidet, kann sich freiwillig weiter versichern. Er kann als freiwilliges Mitglied die Versicherung in eine niedrigere Klasse beantragen, doch kann er, auch gegen seinen Willen, vom Kassenvorstand in eine höhere Klasse versetzt werden. Betroffene Mitglieder können gegen solche Entscheidungen binnen einem Monat beim Versicherungsamt Beschwerde erheben.

Die Leistungen der Krankenkassen werden nach einem Grundlohn bemessen, für den vorgeschrieben ist, daß er den durchschnittlichen Tagelohn betragen muß, soweit er 40 M. (bisher 24 M.) nicht übersteigt. Die Kassensatzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 80 M. (bisher 50 M.) nicht übersteigt.

Diese Änderungen sind mit dem 1. Januar 1922 in Kraft getreten, mit Ausnahme der erwähnten Bestimmungen für die Hausgewerbetreibenden, deren Inkraftsetzung bis zur gesetzlichen Neuregelung der Krankenversicherung der Hausgewerbe-

treibenden vorbehalten bleibt. Diese Klausel besagt, daß einseitig alle Hausgewerbetreibenden ohne Rücksicht auf ihr Einkommen versicherungspflichtig sind.

Neuregelung der Teuerungszuschüsse für Kriegsbeschädigte und Kriegserhinterbliebene.

Die den Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen seit dem 1. August gewährten Teuerungszuschüsse sind neu geregelt worden. Die Zuschüsse werden nur an diejenigen Rentenempfänger gezahlt, die „nicht im Erwerbsleben stehen“. So lautet der amtliche Ausdruck; gemeint sind damit die Rentenempfänger, die infolge ihrer Beschädigung oder ihres Alters nur ein geringes Einkommen haben. Als im Erwerbsleben stehend werden im allgemeinen diejenigen Rentenempfänger angesehen, deren tägliches Einkommen die Höchstgröße der Erwerbslosenunterstützung um mindestens ein Drittel übersteigt. Diestruker erhalten die Zuschüsse ohne weiteres, die Zahlung findet nur dann nicht statt, wenn sie wirtschaftlich so gestellt sind, daß sie eines Teuerungszuschusses nicht bedürfen. Die Teuerungszuschüsse betragen für Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent gemindert ist, monatlich 90 M. Bei mehr als 80 Prozent Erwerbsbeschränkung beträgt der Teuerungszuschuß 130 M. Dazu erfolgt für jedes Kind ein Zuschlag von 30 M. Für erwerbsunfähige Witwen beträgt der Teuerungszuschuß 80 M., für Halbwaisen 40 M., für Vollwaisen 50 M., für Kriegserkern für jeden Elternteil 50 M. monatlich.

Die neuen Sätze gelten vom 1. Oktober 1921 an. Eine weitere Änderung besteht darin, daß die Teuerungszuschüsse nicht mehr durch die postlichen Rentenzahlstellen, sondern nur durch die amtlichen Fürsorgestellen gezahlt werden.

Der Kampf gegen die sozialen Baubetriebe.

Die sozialen Baubetriebe entwickeln sich überall dort, wo ihre Gründung mit der nötigen Vorsicht erfolgt ist und die Geschäftsführung in sachkundige Hände kommt, sehr günstig. Zum größten Leidwesen der Unternehmer. Diese sind eifrig am Werk, die baugewerbliche Sozialisierung mit allen Mitteln zu verhindern. Der Kampf wird einheitlich geführt, wie die vom „Deutschen Wirtschaftsband für das Baugewerbe“ herausgegebenen Richtlinien beweisen. In diesen Richtlinien werden die Unternehmer angewiesen, „alle Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe mit aller Schärfe zu bekämpfen“. Sie sollen die sozialen Baubetriebe ständig beobachten, das heißt, Beweise dafür erfinden, daß die sozialen Baubetriebe unwirtschaftlicher arbeiten als die Privatunternehmer. Das Material soll in „gehörig zusammengestellter Form“ in der Öffentlichkeit gegen die sozialen Baubetriebe ausgenutzt werden. Gegen Gemeinden, die Negiebetriebe einrichten, soll Beschwerde geführt werden „wegen nutzloser Vergeudung öffentlicher, von der Gesamtheit aufgebracht Mittel“. Ähnlichen sehen die Unternehmer eine Vergeudung öffentlicher Mittel darin, daß sie, anstatt in die Taschen der Unternehmer zu fließen, der Allgemeinheit erhalten bleiben. Bisher ist es den Unternehmern trotz aller Bemühungen nicht gelungen, den sozialen Baubetrieben nachzuweisen, daß sie unwirtschaftlich arbeiten oder unsolide Bauten liefern. Dagegen müssen die Unternehmer den sozialen Baubetrieben zugestehen, daß sie wesentlich billiger als die Privatunternehmer bauen. Um dieses wichtige Moment zu beseitigen, wird in den Richtlinien den Unternehmern empfohlen, zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den sozialen Baubetrieben den Unternehmensgewinn zu beschränken. Danach haben die Unternehmer auch gehandelt; vielfach sind so niedrige Angebote gemacht worden, daß es den sozialen Baubetrieben schwergefallen ist, die Konkurrenz auszuhalten. Diese Kampfweise werden die Unternehmer wohl aber bald wieder aufgeben, denn der Verzicht auf die hohen Gewinne ist sicherlich keine angenehme Sache. Auch die anderen Kampfmittel der Unternehmer gegen die sozialen Baubetriebe werden nicht den erhofften Erfolg bringen. In den Richtlinien wird auch empfohlen, die Arbeiter, die Mitglieder der Produktionsgenossenschaften sind, zu entlassen. Auch diese Kampfandrohung wird die Arbeiter nicht abhalten, mit voller Kraft alle die Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die baugewerbliche Sozialisierung zu fördern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für die Woche vom 8. bis 14. Januar 1922 fällig geworden.
Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitzende.

Korrespondenzen.

Dresden. (Maschinenarbeiter.) Die im Dezember stattgefundene Monatsversammlung, welche sich mit dem Thema: Unfallgefahren, Unfallschutz und Lohnforderungen beschäftigte, war recht gut besucht. In der Aussprache verlangten die Kollegen entschieden Maßnahmen zur Verwirklichung unserer Forderungen für besseren Unfallschutz. Die letzte Statistik der sächsischen Berufsgenossenschaft läßt erkennen, daß die Unfallziffern immer noch ziemlich hoch sind. Allen auf Konferenzen sowie in den Versammlungen gefassten Resolutionen ist bisher der Erfolg versagt geblieben. Um die toten Buchstaben der Resolutionen lebendig zu machen, gehört regeres Leben in den Sektionsversammlungen. Denken wir nur immer an unsere verstorbenen Gliedmaßen und an diejenigen Kollegen, die infolge Unglücksfälle an den Maschinen für dauernd sich täglich, und der geschickteste und sorgsamste Arbeiter ist gegen solche Unglücksfälle nicht gefest. Zur Lohnfrage wurde gefordert, daß die Verbandsinstanzen bei der Festlegung der Tariflöhne den Maschinenarbeiterlöhnen mehr Beachtung schenken sollen. In einer einstimmig gefassten Resolution kam klar zum Ausdruck, daß die Lohnverhältnisse unserer Branche besser gestaltet werden müssen. Wir fordern eine Ertragslöhne von 20 Prozent als Ausgleich für die erhöhten Unfallgefahren sowie den Mehraufwand von Arbeitnehmern; letztere sind bei den teuren Preisen und schlechten Lohnverhältnissen besonders schwer zu beschaffen. Um die Lage der Maschinenarbeiter zu heben, müssen wir jeden Maschinenarbeiter als Gewerkschaftler und als besonderen Interessenten für die Forderungen der

Maschinenarbeiter gewinnen. Das können wir nur bei intensiver Aufklärungsarbeit erreichen. Wir wünschen, daß für Ortschaften, wo keine Sektionsleitung besteht, Bezirkssektionen gebildet werden, für die auch Obleute zu benennen sind.

Leipzig. (Modell- und Fabriktschler.) Mit der Besserung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland hat sich auch bei unseren Kollegen die Neislust gehoben. Auch nach Leipzig sind in letzter Zeit eine Anzahl Kollegen zugereist, meist auf Grund von Inseraten. Es sind besonders unsere Metallindustrie, die versuchen, auf diese Weise Arbeitskräfte nach Leipzig zu ziehen. Dieselben haben den paritätischen Arbeitsnachweis aus nichtigen Gründen gesprengt und erkennen denselben nicht mehr an. Die Metallarbeiter, denen sich unsere Kollegen angeschlossen haben, führen nun den Kampf um Anerkennung des Arbeitsnachweises. Es wird streng darauf gesehen, daß jeder Kollege, der in einem Betrieb anfängt, einen Kontrollschein hat, den er dem Betriebsrat übergeben muß. Auch in den Betrieben, die zur Holzindustrie gehören, muß ein Kontrollschein vorgezeigt werden. Es liegt darum im Interesse eines jeden Kollegen, sich erst mit der Ortsverwaltung oder der Sektionsleitung in Verbindung zu setzen, ehe er Arbeit nach hier annimmt. Die Sektionsleitung wird unerschütterlich einschreiten, wenn Verstöße gegen die Bestimmung erfolgen sollten. Umschauen in Betrieben, wie es von einzelnen zugereisten Kollegen versucht wurde, ist streng verboten. Die Lohnverhältnisse in den Modellbetrieben sind tariflich geregelt, und in den Maschinenfabriken haben unsere Kollegen dieselben Arbeitsverhältnisse wie die Metallarbeiter. Hier wird auch in den meisten Betrieben in Akord gearbeitet, während in den Modellschreinerereien nur Lohn besteht.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Lohnabkommen.

Kurz vor Jahreschluss waren in mehreren Landesbezirken Verhandlungen wegen Neuregelung der Lohnabkommen geführt worden. Eine Verständigung war nirgends zu erzielen, so daß die Dinge um die Jahreswende recht kritisch ausliefen. In einem Teil der Bezirke waren die im Herbst getroffenen Lohnabkommen infolge der inzwischen eingetretenen Teuerungswelle revidiert worden, in manchen Gebieten sogar wiederholt; dagegen hielten die Unternehmer in anderen Gebieten an den für mehrere Monate getroffenen Vereinbarungen fest, und wo sie sich gegen Ende des Jahres zu Zugeständnissen bereit fanden, waren diese so unzulänglich, daß sie von unsern Kollegen unmöglich angenommen werden konnten. Nun haben in den ersten Tagen des neuen Jahres Verhandlungen stattgefunden, über deren Ergebnis uns vorerst nur knappe Nachrichten vorliegen.

In Bayern haben, nachdem die Verhandlungen im Dezember erfolglos abgebrochen waren, die Demobilisierungskommissare in München und Nürnberg ihre Vermittlung angeboten. Unter deren Teilnahme wurde am 2. Januar in Nürnberg verhandelt. Das Ergebnis war eine Verständigung über die Spitzenlöhne. Es werden Zulagen gewährt, von denen die erste ab 24. Dezember, die zweite ab 12. Januar gezahlt wird. Sie betragen in der zweiten Ortsklasse (die erste Ortsklasse ist in Bayern nicht vertreten) 1 Mk. und 1,50 Mk.; in der dritten 1 Mk. und 1,40 Mk.; in der vierten 70 Pf. und 1,40 Mk.; in der fünften und sechsten Ortsklasse je 70 Pf. und 1,10 Mk. Damit steigen die Spitzenlöhne in den Klassen II bis VI auf 11,40 Mk., 10,90 Mk., 10 Mk., 9,30 Mk. und 8,90 Mk. Über die Staffelung der Löhne für die verschiedenen Arbeiterkategorien soll am 6. Januar verhandelt werden. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Das getroffene Lohnabkommen gilt bis zum 15. Februar.

Für den Bezirk Hessen und Sassen waren schon vor Neujahr Verhandlungen angelegt worden, zu denen aber die Unternehmer nicht erschienen waren, weil ihrer Meinung nach das Lohnabkommen noch für den Monat Januar Geltung haben sollte. Die Arbeitseinstellung unserer Kollegen in Darmstadt dürfte die Bereitwilligkeit zur Verhandlung gestärkt haben. Am 4. Januar wurde in Frankfurt a. M. verhandelt. Das Ergebnis war ein Schiedspruch, durch welchen die Spitzenlöhne in den Klassen I bis V festgesetzt werden auf 13,25 Mk., 12,40 Mk., 11,70 Mk., 10,70 Mk. und 9,70 Mk. Diese Sätze gelten bis zum 31. Januar.

Die Verhandlungen für Württemberg und Baden, die vor Neujahr ergebnislos abgebrochen waren und am 3. Januar wieder aufgenommen wurden, haben auch jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt. Sie mußten vertagt werden, weil die Unternehmer keine ausreichenden Vorschläge befaßen und zunächst eine Mitgliederversammlung veranstalten wollten. Am 11. Januar soll weiterverhandelt werden.

Für die Säger in Württemberg und Baden wurde am 4. Januar gleichfalls in Stuttgart verhandelt. Hier steht der Vertrag zur Erneuerung, und es liegen eine Reihe Anträge auf Änderung der Klasseneinteilung vor. Auf Wunsch der Arbeitgeber wurde vorweg über die Lohnregelung verhandelt. Sie erklärten sich bereit, vom 6. Januar an zunächst eine Abschlagszahlung zu gewähren, die für die über 25 Jahre alten Arbeiter (mit entsprechender Abstufung für die anderen Kategorien) in den vier Lohnklassen 1,20, 1,—, 0,80 und 0,60 Mk. beträgt. Eine endgültige Regelung soll bei den Verhandlungen erfolgen, die am 13. Januar fortgesetzt werden.

In Berlin haben sich die Unternehmer einer Neuregelung der Vertragslöhne lange widersetzt, unter Berufung darauf, daß die bis Ende Dezember festgesetzten Löhne nicht abänderungsfähig seien. Das war aber nur Theorie; in der Praxis hatten die Vertragslöhne ihre Bedeutung verloren, da durchgängig befristet mehr gezahlt wurde. Am Ende Dezember ist nun Verhandelt verhandelt worden. Ein Ergebnis zu erzielen war, haben die Unternehmer Schlichtungsausschuss angerufen. Nachdem dieser sich am 1. Januar vergeblich bemüht hatte, eine Verständigung herbeizuführen, fiel er am 6. Januar einen Schiedspruch, durch welchen der vertragliche Spitzenlohn von 2 Mk. auf 1,8 Mk. erhöht wird, der bis Ende Januar gilt. Unsere Kollegen haben diesen Schiedspruch in einer Vertreterversammlung angenommen.

In Samsberg sind die Vertragslöhne in der Sägerklasse I und II auf 12,10 Mk. erhöht worden. Für angelernte Arbeiter und Maschinenarbeiter beträgt der Stundenlohn 12,10 Mk.; Hilfsarbeiter über 22 Jahre erhalten 10,20 Mk., Arbeiterinnen über 20 Jahre 7,60 Mk. Das neue Abkommen ist am

16. Dezember in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Januar. — Auch für die Stockarbeiter ist ein neues Lohnabkommen getroffen worden. Vom 12. Dezember an erhalten die Facharbeiter auf die bestehenden Löhne 2 Mk. Zulage, die Arbeiterinnen eine solche von 1 Mk. Am 1. Januar haben die Facharbeiter eine weitere Zulage von 1 Mk., die Arbeiterinnen eine solche von 50 Pf. erhalten. Der Mindestlohn beträgt nunmehr für Facharbeiter 13 Mk., für Arbeiterinnen 6,90 Mk. Alle Akordarbeiter erhalten neben ihren Akordlöhnen eine Sonderzulage in Höhe der Zulage für Facharbeiter.

In Deslau bei Koburg befinden sich die Modelltschler der Tonwarenfabrik „Annawerk“ wegen Lohnindifferenzen im Streit. Zuzug von Modelltschlern nach Deslau ist streng fernzuhalten.

In Stettin ist für die unter den Reichsmantelvertrag fallenden Betriebe eine neue Lohnvereinbarung getroffen worden. Mit Wirkung vom 1. Januar an werden die Löhne der Facharbeiter über 22 Jahre um 2 Mk. pro Stunde erhöht. Der vertragliche Durchschnittslohn steigt damit auf 11,50 Mk. Für die anderen Gruppen ist die Zulage in der üblichen Weise gestaffelt.

Gewerkschaftliches.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Über die Stellung des A.D.G.B. zum Deutschen Beamtenbund berichtete Leipart. Es haben verschiedene Verhandlungen stattgefunden zu dem Zweck, einen ähnlichen Organisationsvertrag herbeizuführen, wie er mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abgeschlossen worden ist. Diese Verhandlungen führten bisher zu keinem Erfolg. Der Bundesauschuss nahm einstimmig eine Entschließung an, in der es heißt: „Der Ausschuss des A.D.G.B. nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Verkehrsbund“ gegründete Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und bestrebt ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen.“ Weiter wird der Bundesvorstand ermächtigt, mit dem Afa-Bund gemeinsam eine Beamtzentrale zu errichten. Von den auf freigewerkschaftlichem Boden stehenden Mitgliedern des Beamtenbundes, für die eine dem A.D.G.B. angeschlossene Organisation nicht besteht, wird erwartet, daß sie innerhalb der Beamtverbände die freigewerkschaftlichen Prinzipien vertreten und für das Zusammenwirken mit dem A.D.G.B. und dem Afa-Bund eintreten.

Zum Arbeitszeitgesetz erstattete Umbreit ein ausführliches Referat, aus dem besonders hervorgehoben ist, daß der Reichswirtschaftsrat den Gesetzentwurf nicht eher verabschieden will, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Der Bundesauschuss des A.D.G.B. erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung bestrebt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutions- und Demobilisierungszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer wieder zu beseitigen. Diesem Zweck soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben der Sondergesetze für die Arbeitszeit der Angestellten, der Verkehrsbetriebe, der Schifffahrt, der Heimarbeit, der Land- und Forstwirtschaft und schließlich der Beamten geplant sind. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Willkür der Arbeitgeber und Behörden überläßt.

Der Bundesauschuss muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsrechtes Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im vorläufigen Reichswirtschaftsrat und die Arbeitervertreter im Reichstag auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achtstundentag ungeschmälert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, das

- 1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntagsruhe und des Urlaubs gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt,
- 2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genua sofort und in vollem Umfange verwirklicht, und
- 3. den Achtstundentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genua angenommen:

Der Ausschuss des A.D.G.B. hat mit Freude davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genua noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur dringenden Annahme empfohlen worden sind.

Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzögerung der Ratifikation dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesandtschaft erfüllt und teilweise überholt ist. Um so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Anerkennung der Vereinbarungen den noch zögernden Industriestaaten ein Beispiel sozialer Fortschritt und der Arbeiterschaft jener Staaten einen Ansporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel alsbald zu folgen. Der Bundesauschuss des A.D.G.B. erwartet von der Reichsregierung, daß sie zum wenigsten die internationalen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.

Zur Schlichtungsordnung referierte Leipart. Es handelt sich hauptsächlich um den § 55 und die Versuche, in diesem Verbesserung anzubringen. Es kam im Reichswirtschaftsrat schließlich zu einem Beschlusse, gegen die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. Dieser Beschluß wurde vom Bundesauschuss gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschäftigte der Bundesauschuss sich mit dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress. Es handelt sich dabei haupt-

sächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Bezirksausschüssen. Dazu referierte Schulze. Solche Bezirksausschüsse gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand. Da ferner die Bildung von Bezirksratsräten bevorsteht, schlug der Bundesvorstand vor, für jeden Bezirk eines solchen auch einen Bezirksauschuss des Bundes zu errichten. Weitere Bestimmungen in der Vorlage regeln die Aufgaben usw. Die Vorlage des Bundesauschusses wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Auf Antrag von Dismann (Metallarbeiter) beschloß der Bundesauschuss, dem Gewerkschaftskongress eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 übersteigt, berechtigt sein sollen, zu dem Bundesauschuss einen weiteren Vertreter zu entsenden. Ein weiterer Antrag des Genossen Dismann, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu gestatten, bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu den Bundesauschüssen einen zweiten Vertreter entsenden zu dürfen, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen mit der Maßgabe, daß nur einer der beiden Vertreter Stimmrecht habe.

Sodann nahm der Bundesauschuss noch folgenden Protest gegen die Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission einstimmig an:

Der Ausschuss des A.D.G.B. stellt fest, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeblich die Anfertigung von Kriegsmaterial in Deutschland verhindern sollen, in Wirklichkeit aber unerbittliche Eingriffe mit unübersehbaren Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Diese Forderungen beziehen sich auf weitere Zerstörung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und auf das Verbot, schnelllaufende Dieselmotoren zu bauen.

Der Bundesauschuss erhebt gegen das Verlangen der Interalliierten Militärkontrollkommission schärfsten Widerspruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des öfteren ihren ersten Willen bekundet haben, Kriege in Zukunft unmöglich zu machen, und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmaterial verweigern und verhindern wollen. Der absolute Friedenswille der Gewerkschaften ist die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn, er ist praktisch aber auch weit wirkungsvoller als die umfassendsten Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission.

Unter Hinweis auf diese ernste Entschlossenheit fordert der Bundesauschuss, daß man die deutsche Arbeiterschaft endlich ihrer friedlichen, auf die Heilung der Kriegsschäden im In- und Ausland abzielenden Beschäftigung ungehindert nachgehen läßt, und daß die alliierten Regierungen bzw. ihre Kontrollorgane Handlungen unterlassen, die dieses hindern, dabei dem angestrebten Zweck nur sehr unvollkommen gerecht werden und zudem die nur kleine Kreise umfassende Kriegsklisterne Reaktion färken.

Ferner lag dem Bundesauschuss ein Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks vor. Der Ausschuss lehnte es ab, diese Vereinbarung mit den christlichen und den Sirsch-Dunderschen Gewerkschaften gutzuheißen. Es wurde jedoch betont, daß damit die Sache selber noch nicht abgelehnt sei, daß es vielmehr notwendig sei, in der nächsten Bundesauschusstagung über die Behandlung wilder Streiks zu verhandeln.

Infolge des Ausscheidens des Zentralverbandes der Angestellten aus dem A.D.G.B. wurde die Ersatzwahl eines Bundesvorstandsmitgliedes erforderlich. Der Ausschuss wählte als Ersatz für den ausscheidenden Genossen Giebel den Genossen Janschet (Bergarbeiter). Bei dieser Gelegenheit gedachte Genosse Leipart mit einigen warmen Worten des ausscheidenden Zentralverbandes der Angestellten, der nunmehr nur noch dem Afa-Bund angehört.

Genosse Prolat berichtete, daß einige Gewerkschaften Betriebsrätekonferenzen einberufen haben, die mit den Richtlinien des Betriebsrätekongresses nicht zu vereinbaren sind. Die Sache wurde dem geschäftsführenden Ausschuss der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zur Stellungnahme überwiesen. Damit war eine sehr umfangreiche Tagesordnung erledigt.

Das fünfzigjährige Jubiläum des Gutarbeiter-Verbandes.

Es gibt in Deutschland nur wenige Gewerkschaften, die auf eine ununterbrochene Existenz von 50 und mehr Jahren zurückblicken können. Schuld daran trägt das Sozialistengesetz, das im Jahre 1878 ins Leben gerufen wurde zu dem Zweck, die Arbeiterbewegung zu vernichten, und das bis zum Jahre 1890 in Geltung war. Die Vernichtung der Arbeiterbewegung ist den damaligen Gewalttätern nicht gelungen. Aber zahlreiche Arbeiter und deren Familien hat das Schandgesetz viel Leid gebracht, aber die Arbeiterbewegung im ganzen hat sich unter dem Druck des Ausnahmegesetzes prächtig entwickelt. Zu den Opfern des Sozialistengesetzes gehörten auch fast alle Gewerkschaften. Die meisten von ihnen waren erst wenige Jahre zuvor ins Leben gerufen worden, und sie befanden sich in der ersten, vielversprechenden Entwicklung, als sie von dem Pesthaud des Sozialistengesetzes getroffen wurden. Dann gingen wieder einige Jahre ins Land, ehe daran gedacht werden konnte, die zerstörten Zentralverbände wieder aufzubauen.

Zu den wenigen Verbänden, denen es gelungen ist, dem Fallbeil des Sozialistengesetzes zu entgehen, gehört der Verband der Gutarbeiter, der mit Beginn des Jahres 1872 als Zentralverband ins Leben trat. Von der Welle, die im Jahre 1868 zur Einberufung des Allgemeinen deutschen Arbeitertongresses geführt hat, der zur Geburtsstätte für eine Anzahl Zentralverbände wurde, scheinen die Gutmacher nicht berührt worden zu sein. Unter ihnen bestanden aber von alters her örtliche Vereine. Ihre Bezeichnung als Gutmachergesellen-Bruderschaften deutet darauf hin, daß sie sich aus den Zunftorganisationen entwickelt hatten. Auf der Tagung dieser Bruderschaften, die im Juli 1871 in Leipzig abgehalten wurde, erfolgte die Gründung des Verbandes, der dann mit Beginn des Jahres 1872 ins Leben trat. Ganz ungeschoren vom Sozialistengesetz ist übrigens auch der Gutmacher-Verband nicht geblieben. Im Februar 1879 wurde er für Sachsen aufgelöst. Der Zusammenhalt wurde aber durch das Abkommen des Verbandsorgans aufrechterhalten, und der Sitz des Verbandes wurde von Leipzig nach Altenburg verlegt, wo etwas längere

politische Spitze wählten. Diesen Sitz hat der Verband auch bisher behauptet.

Der Verband der Gutarbeiter ist eine kleine Organisation; er erstreckt sich auf alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und zählt etwa 26000 Mitglieder, von denen zwei Drittel weibliche sind.

Ein tragisches Geschick hat es gewollt, daß auf die Jubiläumstafel des Verbandes ein trüber Schatten fällt. Der Verbandsvorsitzende, Friedrich Siefert, ist in diesen Tagen plötzlich gestorben.

Eine Jugendkonferenz des Bauarbeiter-Verbandes.

Der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes hat am 28. und 29. Dezember eine Jugendkonferenz veranstaltet, die nach dem vorliegenden Bericht einen recht anregenden Verlauf nahm.

Im Tüpfel-Verband haben sich an der Urabstimmung über die Beitragserhöhung 7250 von insgesamt 11.153 Verbandsmitgliedern beteiligt.

Der Schuhmacher-Verband beruft einen zweiten Betriebsratkonferenz der Schuhindustrie auf den 17. und 18. Februar nach Leipzig.

Im Verband der Schiffszimmerer hat eine Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge stattgefunden.

Eingesandt.

Pensionsversicherung.

Durch die Einführung einer Pensionskasse für die Angestellten sowie für die ehrenamtlich tätigen Funktionäre ist unsere Gewerkschaft in eine neue Phase eingetreten.

Ernst Gühnerbein (Beitrag, Rhld.).

Literarisches.

Geschichte der USPD. Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Zeit, eine Geschichte der USPD zu schreiben, ist noch nicht gekommen. Das erkennt man, wenn man dieses Buch gelesen hat.

Verstärken zum Studium der Wirtschaftsgeschichte. Von E. Seyler. Verlag Schöde u. Co., Stuttgart (Deutscher Metallarbeiter-Verband). Preis 3 Mk.

Die Schrift ist ein Wegweiser durch die Wirtschaftsgeschichte. Sie beginnt mit einer Schilderung der Lebensweise der Vorklönner.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Financial table showing income and expenses for the workers' fund. Includes items like 'Barbestand am 1. Juli 1921' and 'Summe der Einnahmen'.

Summe der Einnahmen 1.607.837,02 M. Summe der Ausgaben 1.122.589,71 M.

Der Vorstand, S. A. A. Sudt, Hauptkassierer. Vorstehender Rechnungsabluß ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Der Papiermangel in unserer Druckerlei macht es un möglich, die fällige Nummer des 'Holzarbeiter-Frauenblattes' diesmal beizulegen.

Gelbrotene Mitglieder: Ansbach, Vogel, Schneider, 39 J. Bodenwerber, Heir. Wärtens, Hilfsarbeiter, 70 J.

Tüchtige Möbelschneider auf Schlaf- u. Speisezimmer für dauernd. gef. Paul Leich Stargard (Pomm.).

Tüchtige Umbaumacher, Umleimer und Schreiner für sofort in gubehaltene Stellung gesucht.

Sunger Drechler sind dauernde Beschäftigung. Max Winter, Altesb. Grünstr. 17.

Preiserhöhung für das Fachblatt für Holzarbeiter. Vom 1. Januar 1922 an beträgt der Abonnementspreis für das Fachblatt 7,50 Mk. pro Vierteljahr.

Infarsien. Musterbogen für Schattenschilderung. B. Biller, Heidelberg 10, Theaterstr. 7.

Kurt Bähler geb. 18. April 1900, zu Marienburg. Baden 916/10, wird gebeten, seiner Verpflichtung in der Verwaltungskasse heutzutage nachzukommen.

2 tüchtige Möbelschneider auf furnierte Kastenmöbel sind dauernd ein Möbelfabrik Carl Ahlgrim, Züllichau in der Mark.

Stuhl Schreiner auf seine Stühle u. Polstermöbelgefälle sind dauernd. beschäftigt bei Gebr. Himmelscher, Möbelfabrik, Karlsruhe (Baden).

Stadtpolierer Edm. Barthel, Dresden, Cöthener Straße Nr. 27. Tüchtige Kastenmacher noch ein Krud-Werke GmbH, Frankfurt a. M.

Der beste Putzhobel mit stets kleiner Maulblindung. M. Hiessinger in Nürnberg.

Rolle Rolle, Zeih, Brühl 25. Scheinblatt in all. Farben à kg 30 Pf.

Willy Haupt, Polstermacher, in Gendorf, Nr. Springs, nicht Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes, wird von seiner geschiedenen Ehefrau gebeten, deren Unterhalt er zu bestreiten hat.

Tüchtige Tischler für schnelle Möbelarbeiten können, für jed. gef. G. Rother & Verh. Möbelf. Jütten.

2 perfekte Maler-Arbeiter für Frasmacherei, am liebsten gelehrte Tischler, sind gesucht. Rob. Möbelfabrik Franz Richter, Roda, G.-A.

2 tüchtige Korbmacher auf Grubenjüngere gesucht. B. Seegers, Rordwarfstraße, Zangerhütte.

Schlagmetall taufte Rollen, Billi Otto, Bergedorf, Berlin SO.16, Köpenicker Straße 114.

Alles zur Laublagerei. Kerbschnitt, Holzbrand, etc. sofort. J. P. Sahn, Ratzdorf 11, Ad. Wölschel, Ludwigsh. (Rh.) 1908.

Tüchtige Tischler, ein tüchtiger Tischler, der in jeder Hinsicht einen tüchtigen Tischler ersetzen kann, wird gesucht.

20 Möbelschneider auf schnelle Möbelarbeiten sind gesucht. Untername für Zeihel ist vorhanden.

2 tüchtige Fräser bei hoh. Lohn sind gesucht. Weizhardt & Hoffmann, A.-G., Mannheim-Rheinau.

2 bis 3 Geffellarbeiter mit für perfekte Geffelle sind gesucht. Otto Müller, Rodsdorf, Cöbetha, Böhmen.

Sportschiffen-Rufen. Esche, gebogen, prima Ware. 100 120 140 160 cm Holzlänge.

Blücher als Materialer, Polituren und Vollverleihe. Tauschhandel ein wasserfestes Lithopapier.

Hölzerne und eiserne Schabhobel. eiserne Hobelbankspindel, eiser. Furnierbockspindel.

Polierwatt la. Christian Wärschman, Rabenau i. S. Fachschule/Ausbildung Tischmacher.